

*Ideenwettbewerb für die Einreichung von
Projektvorschlägen im Rahmen der Förderrichtlinie
„REGIO AKTIV“ im Salzlandkreis*

Projekt „MOVE“

im Rahmen des Förderbereiches D der Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt (REGIO AKTIV) vom 06. Juni 2022 (MBI. LSA, S. 211) in der Fassung vom 28. März 2023 (MBI. LSA, S. 115) ruft der Salzlandkreis einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am **Dienstag, dem 07.05.2024, um 12:00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin in der Kreisverwaltung einzureichen:

**Salzlandkreis
Fachdienst 23
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale).**

Ansprech- / Kontaktperson für den Wettbewerb ist:

Regionaler Koordinator
Kristian Willecke
Tel.: 03471 684-1681
E-Mail: kwillecke@kreis-slk.de.

Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

D Kompetenzagenturen (KA).

Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und vor allem auch im Salzlandkreis speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Für eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können. Für den vorliegenden Ideenwettbewerb betrifft das insbesondere zum Beispiel BRAFO, Schulerfolg sichern, Initiative JUGEND STÄRKEN und weitere regionale Projekte, wie die Kompetenzagentur „YOUthPoints“ usw.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler Vernetzung und der Richtlinienswerpunkte in REGIO AKTIV:

➤ Förderbereiche D, E, F, G: Unterstützung des Übergangs in Ausbildung erwartet.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

Zielstellung:

Ziel der Förderung ist, niedrighschwellige Unterstützungsangebote einzurichten, die jungen Menschen dabei helfen:

- ihre individuellen Schwierigkeiten zu überwinden,
- ihnen über individuelle und betriebliche Kompetenzfeststellungen berufliche Perspektiven zu eröffnen und den Übergang in eine Berufsausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vereinfachen.

Zielgruppe:

Zielgruppe sind förderungsbedürftige junge Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren und in Ausnahmefällen bis unter 35 Jahren. Das Vorliegen eines Ausnahmefalls ist zu begründen und zu dokumentieren.

Teilnehmendenanzahl:

Es sollen mindestens 75 junge Menschen am Projekt teilnehmen.

Indikatoren:

Mit einer Projektumsetzung wird die Erfüllung folgender Indikatoren erwartet:

- 100% der Teilnehmenden erhalten eine individuelle Berufswegplanung und
- 70% der Teilnehmenden sind in eine weiterführende Maßnahme oder Berufsausbildung bzw. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet.

Projektschwerpunkte und -inhalte:

Die Unterstützungsangebote begleiten die Teilnehmenden intensiv. Im Mittelpunkt steht eine sozialpädagogische und ganzheitlich ausgerichtete Einzelfallhilfe für alle jungen Menschen, unabhängig von deren Förderanspruch zum Beispiel im Sinne des SGB II und des SGB III. Die Angebote beziehen die Eltern sowie weitere Erziehungsverantwortliche und Bezugspersonen in die Begleitung ein und pflegen einen intensiven Kontakt mit regionalen Unternehmen.

Insbesondere folgende Elemente können Teil des Unterstützungsangebotes sein:

- Einzelfallberatung und Begleitung der Teilnehmenden,
- soziale Gruppenangebote,
- Eltern- und Familienarbeit (z.B. Infoveranstaltungen),
- fachlicher Austausch der beteiligten Akteure im Hilfesystem,
- Abstimmung mit den Akteuren der Rechtskreise SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB XII,
- Koordinierung von Hilfsangeboten und darüberhinausgehende Netzwerkarbeit,
- aufsuchende Arbeit in der ländlichen Region, sowie
- Mobilitätsunterstützung und -erweiterung zur Wahrnehmung einschlägiger Termine.

Das Projekt „MOVE“ ist eine mobile Kompetenzagentur für junge Menschen ausschließlich im direkten ländlichen Raum, die auf Grund vorliegender Rahmenbedingungen kaum Möglichkeiten haben, eine erfolgreiche Projektumsetzung in den Mittelzentren zu realisieren. Insbesondere folgende Projektschwerpunkte sollen hierbei eine Rolle spielen:

- intensive Begleitung der Teilnehmenden durch eine sozialpädagogische und ganzheitlich ausgerichtete Einzelfallhilfe,
- Steigerung der Teilnehmendenmobilität,
- individuelle und betriebliche Kompetenzfeststellungen zur Entwicklung beruflicher Perspektiven (z.B. durch Praktika o.ä.) bzw. einer grundlegenden Berufswegplanung,

mit dem Ziel die Integration in eine weiterführende Maßnahme, eine Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen.

Die maximale Verweildauer der Teilnehmenden soll in der Regel 18 Monate betragen, wobei eine Verlängerung auf bis zu 24 Monate in Ausnahmefällen möglich wäre. Die Kofinanzierung des Projektes erfolgt mit Hilfe der SGB II – Pauschale der Teilnehmenden. Zur Sicherstellung dieser Kofinanzierung hat der durchführende Träger in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter sicherzustellen, dass ausreichend Teilnehmende aus dem Rechtskreis des SGB II mit entsprechender Verweildauer am Projekt teilnehmen.

Mit dem Kerngedanken der mobilen Umsetzung des Projektes ist der Einsatz von mindestens 2 Kleinbussen geplant, wobei diese über die Mindestausstattung eines mobilen PC-Arbeitsplatzes inklusive Drucker, Scanner und Internetzugang verfügen sollten. Die Kleinbusse sollen außerhalb der Mittelzentren Aschersleben, Bernburg (Saale), Schönebeck (Elbe) und Staßfurt zum Einsatz kommen und die Regionen bzw. Gemeinden Seeland, Könnern, Saale-Wipper, Nienburg (Saale), Barby (Elbe), Calbe (Saale), Bördeland, Hecklingen und Egelner Mulde abdecken. Natürlich sollen die einzelnen Beratungen, Schulungen usw. nicht nur ausschließlich in oder an den Kleinbussen stattfinden, sondern es sollen auch Möglichkeiten der Raumnutzung vor Ort geschaffen werden, die Projektinhalte realisieren können. Hierfür sind durch den durchführenden Projektträger eigenverantwortlich mögliche Räumlichkeiten zu eruieren. Bei den Räumlichkeiten könnte es sich vielleicht um Jugendclubs, Gemeindezentren, Sportlerheime usw. handeln. Das zum Einsatz kommende Projektpersonal berät die jungen Menschen mobil in Form einer Kompetenzagentur mit der Funktion einer Clearing-Stelle und unterstützt sie durch Einzelfallhilfe auf dem Weg zur Eingliederung, z.B. in das Schulsystem oder den Leistungsbezug oder in ein Praktikum oder beim Übergang in eine weiterführende Maßnahme usw. Der Hauptfokus liegt also auf der aufsuchenden und mobilen Sozialarbeit, wobei eine deutliche Abgrenzung zur bereits bestehenden Kompetenzagentur mit den vier Anlaufstellen in den Mittelzentren erfolgt. Wie der Name Anlaufstelle es bereits sagt, handelt es sich dabei um eine sogenannte Komm-Struktur. Das Projekt „MOVE“ soll demgegenüber als eine Geh-Struktur in der Fläche angesehen werden.

Beim Projekt kann es sich unter anderem um soziales Krisenmanagement – Case Management handeln. Um dies zu erreichen, sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Projektträger und insbesondere den verschiedenen Fachdiensten des Salzlandkreises, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Jugendhilfeberater, erfolgen, um im Interesse des jeweiligen Teilnehmenden die bestmögliche Strategie für die weitere Lebensplanung zu ermöglichen. Dazu zählt unter anderem auch eine sogenannte „warme“ Übergabe während, nach bzw. zum Abschluss des Projektes mit der jeweils zuständigen Leistungsbehörde. Die jeweilige Leistungsbehörde soll die Möglichkeit erhalten, dass wesentliche Informationen bezüglich der Projektumsetzung des Teilnehmenden unter Einhaltung des Datenschutzes mittels eines Förderplanes weitergegeben werden können. Um eine erfolgreiche Projektumsetzung zu gewährleisten, soll der Projektträger bereits über ein regionales Netzwerk bezüglich Kommunikation und Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe, Arbeitgebern usw. verfügen und an einem stetigen Ausbau bzw. der Pflege interessiert sein.

Neben der individuellen Beratung, Unterstützung und Kompetenzfeststellung erfolgt die Entwicklung beruflicher und betrieblicher Perspektiven in regionalen Unternehmen (Feststellung- und/oder Integrationspraktika) mit mindestens folgenden Elementen:

- Einzelfallhilfe mit Kompetenzchecks oder Anamnesen (bei Krisensituationen),
- soziale und berufliche Integration über Kompetenzchecks und mit Entwicklung beruflicher Perspektiven bzw. einer grundlegenden Berufswegplanung durch Praktika,
- Ansprache von Unternehmen als Netzwerkpartner.

Mit diesen Standardelementen können die jungen Menschen ebenso unterstützt werden, zu ihren individuellen Neigungen und Kompetenzen passende betriebliche Praktika zu absolvieren. Damit erhalten sie frühzeitig Einblicke in regionale Unternehmen und können ihre Berufsvorstellungen realistisch erproben sowie ihre Chancen auf einen möglichen Ausbildungsplatz verbessern. Im Umkehrschluss lernen die regionalen Unternehmen bereits ihre zukünftigen und potentiellen Auszubildenden bzw. Arbeitnehmer kennen.

Weitere Elemente und methodische Ansätze können unter anderem sein:

- während andere KA-Projekte überwiegend beratende Ansätze verfolgen, fokussiert sich „MOVE“ auf praktische Fähigkeiten und Trainings – u.a. in Unternehmen etc., Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum, Realisierung der Kompetenz- und Eignungsanalyse in den Unternehmen vor Ort – zur Entwicklung von Ausbildungsmöglichkeiten,
- Kooperationen mit lokalen Unternehmen für berufliche und/oder soziale Unterstützungen der jungen Menschen,
- Entwicklung individuell flexibler und komplexerer Angebote durch Strukturen und Bedingungen in den „Randregionen“ (u.a. durch die Etablierung von vernetzten Beratungs- und Unterstützungsangeboten – angepasst an die Vor-Ort-Bedingungen),

- Etablierung kleinerer direkter oder medialer Unterstützungsnetzwerke für die Zielgruppe und zur Zielstellung notwendiger Einrichtungen in den Gebieten außerhalb von Mittelzentren (gemeinschaftsorientierter Ansatz, ggf. Entwicklung von Arbeitsgruppen, Netzwerktreffen mit Vereinen o.ä. oder ggf. Online-Beratungen bzw. Unterstützungsangeboten),
- Etablierung eines intensiveren Selbsthilfeansatzes (Selbsthilfekompetenzen) durch die Angebote des Projektes im Kontext der regionalen Bedingungen und Möglichkeiten (im Gegensatz zu umfangreichen Angeboten in den Mittelzentren) mit der Zielstellung der weiteren Entwicklung eines selbstgesteuerten Lernens und der Mobilität (im weiteren Sinne),
- Prüfung und Entwicklung von peer-to-peer-Ansätzen (vielleicht im Kontext mit Entwicklungen von Ehrenämtern oder stärkeren familienorientierten Ansätzen) als mögliche Mentoren (somit auch nachhaltige Entwicklung),
- Aufarbeitung der aktuellen dezentralen Unterstützungsangeboten des Sozialraums und Entwicklung von ergänzenden Angeboten sowie Kopplung dieser,
- Entwicklung eines Austauschformats mit den Mittelzentren der Sozialräume (so z.B. JASS, YOUthPoints, Jugendclubs etc.).

Weitere qualitative Indikatoren:

Weitere qualitative Indikatoren im Rahmen der Projektumsetzung sind:

- Zugang zur Zielgruppe durch aufsuchende Sozialarbeit im ländlichen Raum erschließen,
- Vertrauensaufbau zu den Teilnehmenden,
- Erhöhung der Teilnahme- und Mobilitätsbereitschaft,
- Erstellung einer Berufswegplanung,
- Durchführung einer Kompetenzfeststellung zur Eruiierung der Handlungsbedarfe der Teilnehmenden,
- Minimierung und Abbau der Handlungsbedarfe der Teilnehmenden,
- Unterstützung der Teilnehmenden rund um das Thema Bewerbung usw.,
- Akquise von Praktika-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen,
- gegebenenfalls Einbezug der Eltern und sonstigen Familienangehörigen,
- Zusammenarbeit mit allen am Prozess beteiligten Netzwerkpartnern.

Die Vorgehensweise zur Erfüllung der weiteren qualitativen Indikatoren soll auch im Rahmen des einzureichenden Projektvorschlages beschrieben werden.

Im Zuge einer Projektumsetzung bilden die weiteren qualitativen Indikatoren und deren Erfüllungsstände bzw. Nachhaltungen einen wesentlichen Bestandteil des regelmäßig einzureichenden Sachberichtes.

Projektpersonal:

Für eine erfolgreiche Projektumsetzung sollen infolge der administrativen Aufgaben jeweils 1,0 Vollzeitäquivalente an Projektleitung und 0,5 Vollzeitäquivalente an Projektassistenz zum Einsatz kommen. Im Zuge der operativen Projektdurchführung sind jeweils 2,0 Vollzeitäquivalente an Sozialpädagogen oder Sozialpädagoginnen und an Jobcoachs geplant. Mit der Nutzung von 2 Kleinbussen sollte je Kleinbus ein Projektteam aus jeweils 1,0 Vollzeitäquivalenten an Sozialpädagogen/innen und Jobcoachs bestehen, wobei beide Insassen über einen gültigen Führerschein zum Führen des Kleinbusses verfügen müssen. Hierbei empfiehlt es sich ebenso, dass ein Projektteam für jeweils zwei der insgesamt vier Sozialräume Aschersleben, Bernburg, Schönebeck oder Staßfurt zuständig wäre.

Anforderungen an den Projektträger

Zuwendungsempfangende sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wird im Zuwendungsbescheid festgelegt, welche Person dem Land für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet. Die Zuwendungsempfangenden müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung des Bewerbers, die Qualität des Projektkonzeptes sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Zuwendungsempfänger sind nur nach AZAV zertifizierte Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz und Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt.

Für ein Projekt kann nur ein Träger oder Unternehmen Zuwendungsempfänger sein, jedoch werden Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen Unternehmen, Einrichtungen oder Bildungsträgern als Grundlage für die Organisation gemeinsamer Projekte zugelassen (mindestens der Entwurf einer aussagekräftigen Kooperationsvereinbarung). Für die Umsetzung des Projektes ist eine Kooperation möglich.

Im Zuge der komplexen Projektschwerpunkte und -inhalte werden umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der Begebenheiten und Rahmenbedingungen im ländlichen Raum des Salzlandkreises vorausgesetzt. Diese sind auch detailliert im einzureichenden Projektvorschlag zu schildern.

Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, wird zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlages

vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung haben die Zuwendungsempfangenden die laufende Qualifizierung des eingesetzten Personals sicherzustellen. In einem Zeitraum von zwölf Monaten ist jeweils mindestens ein Drittel des Personals (ohne Verwaltungspersonal) im Umfang von mindestens drei Kalendertagen weiterzubilden.

Förderfähige Ausgaben

Für diesen Ideenwettbewerb werden Ausgaben in Höhe von 1.687.500,00 Euro veranlagt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union (ESF plus) und des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von maximal 1.350.000,00 Euro. Die weitere Kofinanzierung erfolgt durch das Bürgergeld der Teilnehmenden in Form einer Teilnehmenden Pauschale von derzeit 630,00 Euro pro Monat und Teilnehmenden. Die Höhe der veranlagten Gesamtausgaben bezieht sich auf eine angenommene vorläufige Kofinanzierung durch das Bürgergeld in Höhe von 20 vom Hundert an der Kofinanzierung der Mittel aus dem ESF plus und den Landesmitteln.

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht Ihnen das **Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“** zur Verfügung.

Anwendung der Personalausgabenpauschale:

Für die Kalkulation der Personalausgabenpauschale (PAP) sind die „Ergänzenden Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Zuwendungsrechts-ergänzungserlass)“ vom 6.6.2016 (MBL. LSA S. 383) in der Fassung vom 28.9.2022, (MBL. LSA S. 509) unter Nr. 4 zu beachten.

Den Zuwendungsrechtsergänzungserlass finden Sie auf der folgenden Seite:
<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012534>

Weitere Informationen können der Anlage „Hinweisblatt zur Anwendung der Personalausgabenpauschale (PAP) im Rahmen der Richtlinie REGIO AKTIV vom 25.04.2023 (Version 1.0) entnommen werden.

Laufzeit des Projektes

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich **vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2027** mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

Hinweis zum Verfahren

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden:

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag,
- Formblatt 2: Erklärungen zum Projektvorschlag,
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags,
- Anlagen: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen, Projektstruktur- und Zeitplan, Ergebnisindikatoren, Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate), Handelsregisterauszug/Vereinsregisterauszug, Zertifiziertes QS-System, gegebenenfalls Kurzdarstellung trägereigenes QS-System.

Weiterhin sind dem Projektvorschlag als Anlagen beizufügen:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent),
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld Übergang Schule-Beruf und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen,
- gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern.

Die Auswahl erfolgt durch den Regionalen Arbeitskreis in zwei Schritten:

1. Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien):
 - Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis (RAK) des Salzlandkreises hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft.
 - Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für das weitere Auswahlverfahren zugelassen.
2. Inhaltliche Bewertung und Projektauswahl:
 - Der zweite Schritt zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK des Salzlandkreises.

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien beigefügt.

Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formelle Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.